



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine** an Herrn **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**.

Sehr geehrter Herr **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**,

betreffend **Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Welche Zahlen konnte Ihr Ressort zu den Fluchtbewegungen nach Oberösterreich erheben?
 - a. Wie viele Asylanträge wurden in Oberösterreich in der EAST Ost seit Anfang 2022 gestellt? Bitte um Auflistung nach Woche und Nationalität
 - b. Wie viele Personen wurden seit 01.01.2022 vom Bund in die Landesgrundversorgung übernommen? Bitte um Auflistung nach Woche, Nationalität, Grundversorgungseinrichtung in OÖ, UMF, vulnerable Gruppe
2. Wie viele Schutzsuchende aus der Ukraine erreichten seit 24.2.2022 Oberösterreich? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Woche der Ankunft, ukrainische StA und Drittstaatsangehörige aus der Ukraine.
3. Wie viele der Schutzsuchenden, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, sind seit 24.2.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Oberösterreich nach der Vertriebenen-VO registriert worden? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Woche der Ankunft und Erfassungsstelle.
4. Bitte schildern Sie den vorgesehenen Ablauf von der Ankunft, Registrierung, Unterbringung, Grundversorgung, AMS einer schutzsuchenden Person aus der Ukraine in Oberösterreich.

- a. Wie viele Fingerabdruckscanner waren am 24.02.2022 in Oberösterreich im Einsatz?
 - b. Wann sind hier weitere Geräte nach Oberösterreich gekommen und wie viele?
 - c. Wie viele sind derzeit in Oberösterreich im Einsatz?
5. Wie viele Schutzsuchende, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und seit 24.2.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Oberösterreich registriert wurden, stellten ein Ansuchen auf Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Woche der Ankunft.
6. Wie viele Schutzsuchende, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und seit 24.2.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Oberösterreich registriert wurden, wurden in die Grundversorgung aufgenommen worden? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Woche der Aufnahme in die Grundversorgung.
7. Wann hat die Aufnahme in die Grundversorgung in Oberösterreich begonnen?
8. Wie lange dauert es in Oberösterreich im Durchschnitt von der Registrierung bis zur Aufnahme in der Grundversorgung?
9. Wie lange dauert es in Oberösterreich im Durchschnitt, bis ein Ansuchen auf Grundversorgung von Oberösterreich genehmigt wird?
 - a. Wie viele Personen sind hier in der Bearbeitung tätig?
 - b. Ist es hier zu einer Aufstockung gekommen, wenn ja wann und wie viele Personen?
 - c. Wenn nein, geht man von der Annahme aus, dass keine zusätzlichen Personalressourcen benötigt werden?
10. Wie lange betrug in Oberösterreich die längste Dauer zwischen dem Zeitpunkt der Registrierung und der Aufnahme in der Grundversorgung bzw. erste erfolgte Zahlung?
11. Wie lange betrug in Oberösterreich die längste Dauer, bis ein Ansuchen auf Grundversorgung von Oberösterreich genehmigt wurde?
12. In wie vielen Fällen wurden die antragstellenden Personen in Oberösterreich aufgefordert, fehlende Dokumente bzw. Angaben nachzuliefern? Bitte um Auflistung nach Woche ab 24.2.2022.
13. Wie viele Personen sind in Oberösterreich mit der Auszahlung der Grundversorgung beauftragt? Bitte um Auflistung nach Woche ab 24.2.2022.
 - a. Wurde das Personal, das mit der Auszahlung der Grundversorgung beauftragt ist, seit Beginn des Ukraine Krieges aufgestockt?
 - i. Wenn ja, wann und um wie viel?
 - ii. Wie viel Einarbeitungszeit wird hier einberechnet?
 - b. Welche Zahlungen hat es seit Anfang 2022 jeweils wann an die auszahlenden Stellen der Grundversorgung gegeben?
 - c. Wie erfolgt die Auszahlung: in Bar oder per Banküberweisung?
 - i. Erhalten die Betroffenen eine Quittung bzw. einen Nachweis für welchen Zeitraum Sie Geld erhalten haben?

1. Wenn ja in welcher Form?
 2. Wenn nein, warum nicht?
- d. Ist es richtig, dass von den auszahlenden Stellen eine Vorauszahlung von € 100,00 erfolgte?
- i. Wenn ja, war diese Aktion mit der Landesgrundversorgungsstelle abgestimmt?
 1. Wann erfolgte diese Auszahlung?
 2. Warum kam es zu dieser Vorauszahlung?
- e. In wie vielen seit 24.02.2022 eingelangten Anträgen auf Grundversorgung waren zum Zeitpunkt 02.05.2022 bereits Zahlungen in welcher Höhe erfolgt? Bitte um Auflistung der eingelangten Anträge nach Woche, Genehmigungen nach Woche, Auszahlungen nach Woche (samt Höhe)
14. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden von Oberösterreich aus der Grundversorgung wieder abgemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22) und Anzahl.
- a. Aus welchen Gründen passiert es, dass Betroffene aus der Grundversorgung abgemeldet werden?
 - b. Wie viele Tage darf eine grundversorgte Person abwesend sein?
 - c. Was passiert mit den Betroffenen, wenn sie aus der Grundversorgung abgemeldet werden?
 - d. Müssen die Betroffenen bei einem Wohnsitzwechsel die Grundversorgung wieder neu beantragen oder nicht?
 - e. Hat es eine Änderung in der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit gegeben im Vergleich zum Vorgehen vor dem 24.2.2022?
 - i. Wenn ja welche und wie werden diese Änderungen nun angewandt? Lediglich bei Ukrainer_innen oder bei allen Betroffenen?
 - ii. Dürfen Grundversorgungsbezieher_innen ein Auto besitzen?
 - iii. Gab es seit Ende Februar eine Änderung im Grundversorgungsantragsformular?
15. Wie verlief bzw. verläuft der Erstkontakt mit Schutzsuchenden aus der Ukraine bzw. die Erstaufnahme- und Versorgung nach unmittelbarer Ankunft in Oberösterreich?
- a. Wie werden Schutzsuchende aus der Ukraine empfangen und informiert?
 - i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?
 1. Wenn ja, wie viele?
 2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?

- b. Wann werden welche Informationen welchen Personen jeweils wie zur Verfügung gestellt?
- c. Inwiefern, seit wann und von wem werden die Betroffenen bei der Registrierung über Unterbringung und andere Rechte informiert?
- d. Wie werden Vulnerabilitäten oder besondere Bedürfnisse festgestellt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - ii. Gibt es hier ein systematisches Vorgehen?
 - 1. Wenn nein, ist die Einrichtung eines systematischen Vorgehens geplant?
 - iii. Wie werden diese dokumentiert und in wessen Verantwortung liegt es, diese Informationen den relevanten Stellen bzw. Unterbringungsstellen weiterzugeben?
- e. Wann werden Gesundheitsuntersuchungen angeboten bzw. durchgeführt?
 - i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?
 - 1. Wenn ja, wie viele?
 - 2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?
- f. Durch welche Maßnahmen wurden seit wann inwiefern ergriffen, Personen zu identifizieren, die
 - i. unbegleitet und minderjährig sind?
 - ii. erkrankt sind oder eine spezifische medizinische Versorgung brauchen?
 - iii. Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben?
 - iv. Zeug_innen von Kriegsverbrechen sind?
 - v. Opfer von Menschenhandel sind?
 - vi. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig sind?
 - vii. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig sind?
- g. Sollten diese Personen nicht identifiziert werden, warum nicht?
- h. Wie werden Schutzsuchende mit Vulnerabilitäten oder besonderen Bedürfnissen untergebracht und versorgt?
- i. Inwiefern wird seit wann Betroffenen Zugang zu psychologischer Unterstützung angeboten?
 - i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?
 - 1. Wenn ja, wie viele?

2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?
 - ii. Mit welchem Ergebnis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung jeweils?
16. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bzw. von Ihrem Ressort gesetzt, um bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden eine effektive Koordination mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen inwiefern und wann sicherzustellen?
 - a. Wann wurden welche Maßnahmen gesetzt, um zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden (finanziell) zu unterstützen?
17. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bzw. von Ihrem Ressort gesetzt, um bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden eine effektive Koordination mit privaten Quartiergeber_innen inwiefern und wann sicherzustellen?
 - a. Wann wurden welche Maßnahmen gesetzt, um private Quartiergeber_innen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden (finanziell) zu unterstützen?
 - b. Wann wurden die Informationen hinsichtlich zur Verfügung stehender privaten Quartieren an Oberösterreich weitergegeben?
 - c. Wann wurden welche Maßnahmen gesetzt, um die Wohnbeihilfe für private Quartiergeber_innen unbürokratisch zu gestalten?
18. Haben Sie bzw. Ihr Ressort sich für auf Bundesebene für die Gleichstellung von Schutzsuchenden iSd Vertriebenen-VO mit Asylberechtigten eingesetzt?
 - a. Wenn ja, wann, in welchen Gesprächen und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
19. Wie viele der Schutzsuchenden aus der Ukraine waren zu den Zeitpunkten privat untergebracht? Bitte um Auflistung nach Woche, in absoluten Zahlen und Prozent im Verhältnis zu organisierten Quartieren.
 - a. Welche Initiativen hat das Land Oberösterreich gesetzt, um private Quartiergeber_innen finanziell und anderwärtig zu unterstützen?
 - b. Gibt es Mindeststandards für private Quartiere?
 - i. Wenn ja welche und wie werden diese kontrolliert?
 - c. Gibt es eine Beschwerdestelle für Betroffene?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen






DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER

LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

NEOS-Landtagsklub Oberösterreich
Herrn Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer
Frau LAbg. Mag. Dr. Julia Bammer
Rudigierstraße 3
4020 Linz

08. August 2022

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann
Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer
betreffend Versorgung von Schutzsuchenden
aus der Ukraine**

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihrer Anfragebeantwortung möchte ich ein paar grundsätzliche Gedanken zu dieser Ausnahmesituation vorweg schicken: Der Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar hat unser Zusammenleben in Europa von einem Tag auf den anderen durcheinander geworfen. Die europäische Staatengemeinschaft war plötzlich damit konfrontiert, Menschen auf der Flucht eine schnelle Zuflucht und Versorgung zu bieten. Rasches und entschiedenes Handeln sind in solchen Situation unabdingbar. Oberösterreich hat sehr schnell und konsequent gemeinsam mit den Einsatzorganisationen geholfen und entsprechende Strukturen zur Unterbringung aufgebaut. In der Anfangsphase war Oberösterreich durch seinen Stufenplan in der Lage bis zu 2.000 Ukrainer/innen pro Nacht kurzfristig ein Bett und Dach über dem Kopf zu bieten und damit eine Versorgung sicherzustellen. Österreichweit wurde in der Anfangsphase über die Hälfte der von der BBU zugeteilten Überstellungen durch Oberösterreich übernommen.

Dies war durch eine sehr gute Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung der betroffenen Organisationen möglich.

In weitere Folge wurden die Systeme schrittweise weiter auf- und ausgebaut, um beispielsweise die Registrierung durch die Polizei vorzunehmen. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung war enorm und hat wesentlich dazu beigetragen, eine derartige Größenordnung von Vertriebenen so kurzfristig adäquat zu versorgen, auch ihr gilt unser besonderer Dank. Alleine über die durch das Land Oberösterreich koordinierte Nachbarschaftshilfe wurden rund 3.000 Personen in Unterkünfte vermittelt.

Die Krise hat aber auch Schwächen der bisherigen Systeme aufgezeigt, wenn ich speziell an die Antragsstellung im Bereich der Grundversorgung denke. Die mangelnde Digitalisierung der Vorgänge und fehlende standardisierte Schnittstellen zwischen den NGOs und dem Land Oberösterreich stellten uns vor eine große Herausforderung. Durch zusätzliches Personal konnte kurzfristig reagiert werden. Im Sinne der Weiterentwicklung habe ich bereits den Auftrag erteilt, dass auf Basis der Erfahrungen die Abläufe und Systeme über den Sommer angepasst und vor allem digitalisiert werden. Ich möchte anmerken, dass auf Grund der mangelnden Digitalisierung die detaillierte Auswertung von Kennzahlen, wie sie in der vorliegenden Anfrage vielfach gefordert wird, nicht möglich ist. Mir ist das selbst als zuständiger Referent ein Anliegen, auf Basis von ganz konkreten Kennzahlen und vor allem der Entwicklungen auch politische Entscheidungen treffen zu können. Diese Grundlagen müssen erst im Ressort geschaffen werden.

Erfreulich ist, dass wir im Bereich der Integrationsmaßnahmen bspw. mit den eigenen „Hallo in Oberösterreich“ Sprachkursen oder der Vernetzung mit dem Arbeitsmarktservice wichtige Schritte unternommen haben, um die geflüchteten Ukrainer/innen auch in unsere Gesellschaft zu integrieren. Die Zahlen am Arbeitsmarkt sind zum Beispiel sehr erfreulich. Uns ist es gelungen, auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern, eine sehr hohe Zahl von Geflüchteten in Beschäftigung zu bringen. Per 22.7.2022 waren 43% der UkrainerInnen im erwerbsfähigen Alter im Besitz einer Beschäftigungsbewilligung. Über 2.000 Teilnehmer/innen verzeichnen die „Hallo in Oberösterreich“ Kurse.

In Beantwortung der Anfrage vom 13.06.2022 darf ich, auf Basis der Befassung der zuständigen Behörde, nun wie folgt ausführen:

In der Vorausschau möchten wir noch anmerken, dass die Versorgung im Rahmen der Grundversorgung entweder organisiert oder privat erfolgt. Im organisierten Bereich steht das Land in einem Vertragsverhältnis mit den Quartiergebenden. Die Auszahlung von Verpflegungsgeld an die Klientinnen und Klienten erfolgt durch die Quartiergebenden. In Oberösterreich sind sowohl Trägerorganisationen als auch private Personen als organisierte Quartiergeber tätig.

Im Privatverzug unterstützt das Land unmittelbar die privat wohnhaften Klientinnen und Klienten. Diese stehen wiederum in einem privaten (Miet-) Rechtsverhältnis mit den Vermietenden. Das Land hat hier ausdrücklich keinen Einfluss auf Ort, Art, Ausstattung und Form der Unterkunft.

Die Entgegennahme der Anträge, als auch eine etwaige Beratung / Unterstützung und in der Folge auch die Auszahlung der gewährten Unterstützungsleistungen (Verpflegungsgeld, Mietzuschuss) wird durch die beiden Trägerorganisationen Volkshilfe und Caritas im Rahmen einer vertraglichen Leistungsvereinbarung, dem IBB-Vertrag (Information, Beratung und Betreuung) gewährleistet.

1. Welche Zahlen konnte Ihr Ressort zu den Fluchtbewegungen nach Oberösterreich erheben?

a. Wie viele Asylanträge wurden in Oberösterreich in der EAST Ost seit Anfang 2022 gestellt? Bitte um Auflistung nach Woche und Nationalität.

Zu diese Frage ist zuständigkeitshalber an das Bundesministerium für Inneres zu verweisen. Die Länder haben keine Kenntnis wie viele Personen in den einzelnen Bundesdienststellen Asylanträge einbringen.

b. Wie viele Personen wurden seit 01.01.2022 vom Bund in die Landesgrundversorgung übernommen? Bitte um Auflistung nach Woche, Nationalität, Grundversorgungseinrichtung in OÖ, UMF, vulnerable Gruppe

Vom 01.01.2022 bis inkl. 30.06.2022 wurden insgesamt 2.126 Personen vom Bund in die Landesgrundversorgung übernommen/überstellt, diese Zahlen sind exklusive den Vertriebenen aus der Ukraine. Auf Basis der uns verfügbaren Daten ist lediglich eine Auflistung nach Monaten möglich:

Monat	Anzahl der Übernahmen/Überstellungen von Bundes- in die Landes-GVS OÖ
<i>Jänner</i>	<i>375</i>
<i>Februar</i>	<i>342</i>
<i>März</i>	<i>428</i>
<i>April</i>	<i>362</i>
<i>Mai</i>	<i>311</i>
<i>Juni</i>	<i>308</i>

Eine Unterscheidung nach Woche, Nationalität, Grundversorgungseinrichtung in OÖ, UMF und vulnerabler Gruppe der Überstellungen ist mangels statistischer Aufzeichnung leider nicht möglich.

Eine Auswertung nach Nationalitäten der Grundversorgten ist jeweils zu einem Zeitpunkt möglich per 11.07.2022 ergibt sich folgendes Bild:

Staatsbürgerschaft	Anzahl der Personen
Ukraine	6941
Syrien, Arabische Republik	2126
Afghanistan	523
Irak	287
Somalia	175
Iran, Islamische Republik	147
Russische Föderation	108
Türkei	47
staatenlos	44
Armenien	42
Pakistan	28
Georgien	25
Nigeria	24
Aserbaidshan	19
Jemen	16
Kamerun	15
Mongolei	15

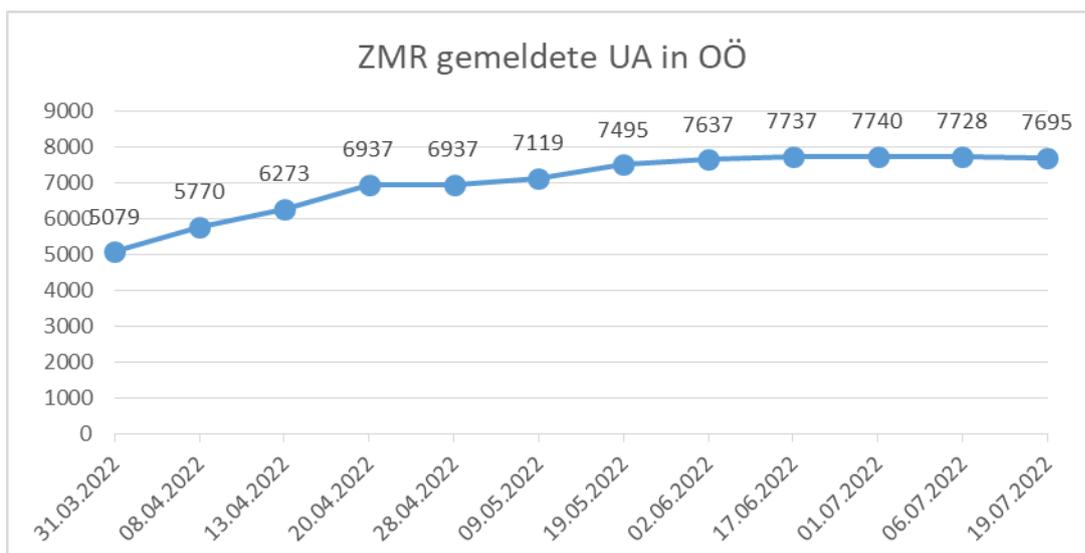
Belarus (Weißrussland)	11
Tadschikistan	11
Äthiopien	10
Usbekistan	10
Ägypten	9
Gambia	9
Kongo, Demokratische Republik	9
Nordmazedonien	9
Libanon	8
Sudan	8
Kasachstan	7
Marokko	7
Moldawien (Republik Moldau)	7
Vietnam	6
Bangladesch	5
Kirgisistan	5
Kolumbien	5
Albanien	4
Indien	4
Jordanien	4
Kosovo	3
Tunesien	3
Venezuela	3
Algerien	2
China	2
Eritrea	2
Guinea-Bissau	2
Kongo	2
Kuba	2
Nepal	2
Serbien	2
Sierra Leone	2
unbekannt	2
Angola	1
Bosnien und Herzegowina	1
Burkina Faso	1
Burundi	1
Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	1
Ghana	1
Guinea	1

Israel	1
Liberia	1
Libyen	1
Litauen	1
Mali	1
Namibia	1
Saudi-Arabien	1
Sri Lanka	1
Togo	1
ungeklärt	1
	10776

Es haben auch Personen ohne ukrainischer Staatsbürgerschaft einen Vertriebenen-Status erhalten, somit ergibt sich ein Zahlenunterschied zu den Vertriebenen aus der Ukraine in Grundversorgung zu den Zahlen per 11.07.2022 an anderer Stelle.

2. Wie viele Schutzsuchende aus der Ukraine erreichten seit 24.02.2022 Oberösterreich? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Woche der Ankunft, ukrainische StA und Drittstaatsangehörige aus der Ukraine.

Eine Summe, der Schutzsuchenden aus der Ukraine die Oberösterreich seit 24.02.2022 erreicht haben, ist auf Basis der verfügbaren Daten nicht auswertbar. Eine mögliche Datenbasis zu den Ukrainerinnen und Ukrainern bietet das ZMR, hier ist eine Abfrage nach Zeitpunkten möglich, wir bekommen diese Daten in unterschiedlicher Regelmäßigkeit vom BMI, es ist aber nicht möglich die Summe der Menschen zu berechnen, weil ja auch wieder Abmeldungen erfolgen. Weiterreisende sind hier ebenfalls nicht erfasst, eine Meldung im ZMR muss laut Meldegesetz binnen 3 Tagen erfolgen, darauf wird auch durch die betreuenden Organisationen entsprechend hingewiesen. Bei den Durchreisen ist anzumerken, dass laut Zahlen des BMI ca. 83% Durchreisende sind.



3. Wie viele der Schutzsuchenden, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, sind seit 24.2.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Oberösterreich nach der Vertriebenen-VO registriert worden? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Woche der Ankunft und Erfassungsstelle.

Von den Registrierungsstellen (Polizei) sind per 30.07.2022 insgesamt 8.568 Registrierungen in Oberösterreich durchgeführt worden. Diese Anzahl, laut dem offiziellen Bundeslagebild, stellt die Erfassungsvorgänge der Erfassungsstellen dar und ist nicht bereinigt (Bspw. doppelte Anträge). Nachdem die Registrierung durch das BMI erfolgt, ist die Anfrage betreffend Aufschlüsselung nach Anzahl/Wochen und Ankunft und Erfassungsstellen an das zuständige Ministerium zu richten.

4. Bitte schildern Sie den vorgesehenen Ablauf von der Ankunft, Registrierung, Unterbringung, Grundversorgung, AMS einer schutzsuchenden Person aus der Ukraine in Oberösterreich.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Ankunft sehr differenziert verläuft bzw. gerade in der Anfangsphase verlaufen ist. Grund hierfür ist die unterschiedliche Art und Weise wie die Ukrainer/innen nach Oberösterreich gelangt sind und zu welchen Einrichtungen sie bei der Ankunft in Österreich bzw. Oberösterreich Kontakt aufgenommen haben.

Der vorgesehene Ablauf, um Vertriebene aus der Ukraine in Oberösterreich aufzunehmen und zu versorgen sieht wie folgt aus:

- *Kontaktaufnahme mit der BBU über die zentrale Hotline +43 1 2676 870 9460*
- *Koordinierte Zuteilung in ein Ankunftscenter in den Bundesländern durch die BBU*
- *Erstversorgung und Erstaufnahme im Ankunftscenter (Gesundheitscheck, Beratungsgespräche, bei Bedarf psych. Betreuung und Krisenhilfe)*
- *innerhalb der ersten Tage Registrierung nach der Vertriebenen-VO in einer Registrierungsstelle (in Oberösterreich befindet sich die Registrierungsstelle unmittelbar im Ankunftscenter, sowie zusätzlich eine mobile Erfassungsstelle, zur Registrierung von Personen, welche auf Grund ihrer physischen Verfassung nicht in der Lage sind eine Erfassungsstellen aufzusuchen)*
- *innerhalb weniger Tage Zuteilung der Personen aus dem Ankunftscenter in ein privates oder organisiertes Quartier*
- *ZMR Meldung im Gemeindeamt/Magistrat innerhalb von 3 Tagen*
- *je nachdem ob in privatem oder organisiertem Quartier: Vermittlung an Caritas und Volkshilfe zur Beantragung der Grundversorgung im Privatverzug*
- *Vermittlung durch Caritas und Volkshilfe an das AMS zur Erhebung von Fähigkeiten und Vermittlung an Deutschkurse („Hallo in OÖ“, ÖIF, BFI, WiFi, VHS, ...)*

In Zukunft ist geplant sämtliche Anlaufstellen im Sinne eines „One-stop-shop“ Hubs im Ankunftscenter im Postverteilerzentrum in Linz zu bündeln.

Wie bereits erwähnt erfolgte in vielen Fällen eine direkte Kontaktaufnahme der Vertriebenen mit privaten Unterkunftgebenden bzw. haben sich zahlreiche Ukrainer/innen selbstständig ein Quartier organisiert. Zur Information dieser Personen wurde verstärkt auf die Information über das Internet (bspw. Info-Website des Landes OÖ) bzw. die Medien gesetzt.

Volkshilfe und Caritas sind nach der Unterbringung in privaten oder organisierten Quartieren als Betreuende Organisationen vor Ort die erste Anlaufstelle für Fragen und Informationen. Darüber hinaus erfolgte, um auf die diversen Angebote, Rechtliche Grundlagen und weitere

Informationen hinzuweisen, eine Kontaktaufnahme bzw. Information der in Grundversorgung befindlichen Ukrainer/innen mittels Informationsschreiben seitens des Landes Oberösterreich.

Um über den Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten einer Beschäftigung zu informieren, veranstalteten das AMS und die WKÖÖ sogenannte Willkommensfrühstücke in den Bezirken, auch hier waren Vertreter von Volkshilfe und Caritas im Auftrag des Landes OÖ anwesend, um Fragen zur Grundversorgung vor Ort direkt zu klären.

a. Wie viele Fingerabdruckscanner waren am 24.02.2022 in Oberösterreich im Einsatz?

Zu dieser Frage ist zuständigkeitshalber an die LPD Linz zu verweisen.

b. Wann sind hier weitere Geräte nach Oberösterreich gekommen und wie viele?

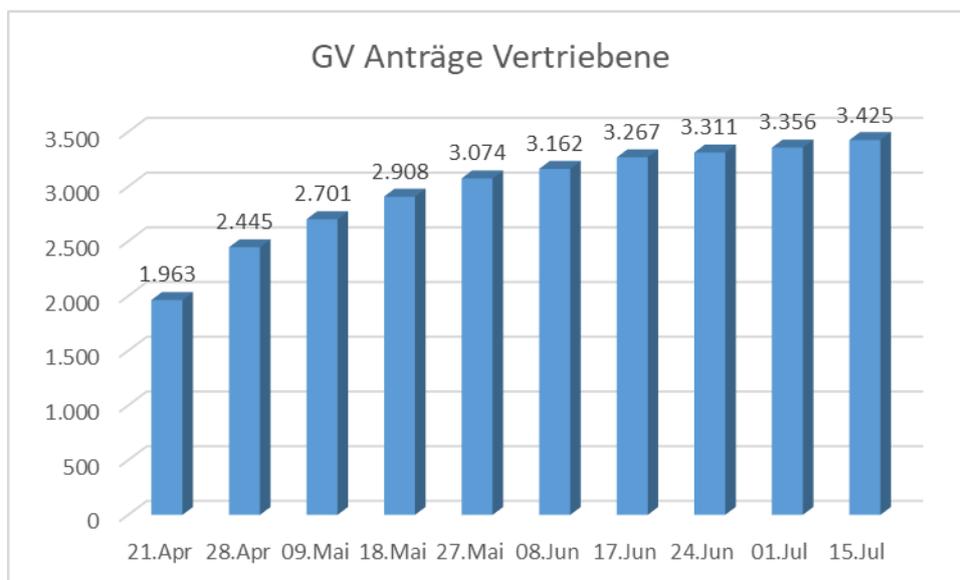
Zu dieser Frage ist zuständigkeitshalber an die LPD Linz zu verweisen.

c. Wie viele sind derzeit in Oberösterreich im Einsatz?

Laut Bundeslagebild waren per 30.07.2022 15 Erfassungseinheiten in Oberösterreich im Einsatz.

5. Wie viele Schutzsuchende, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und seit 24.02.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Oberösterreich registriert wurden, stellten ein Ansuchen auf Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Woche der Ankunft.

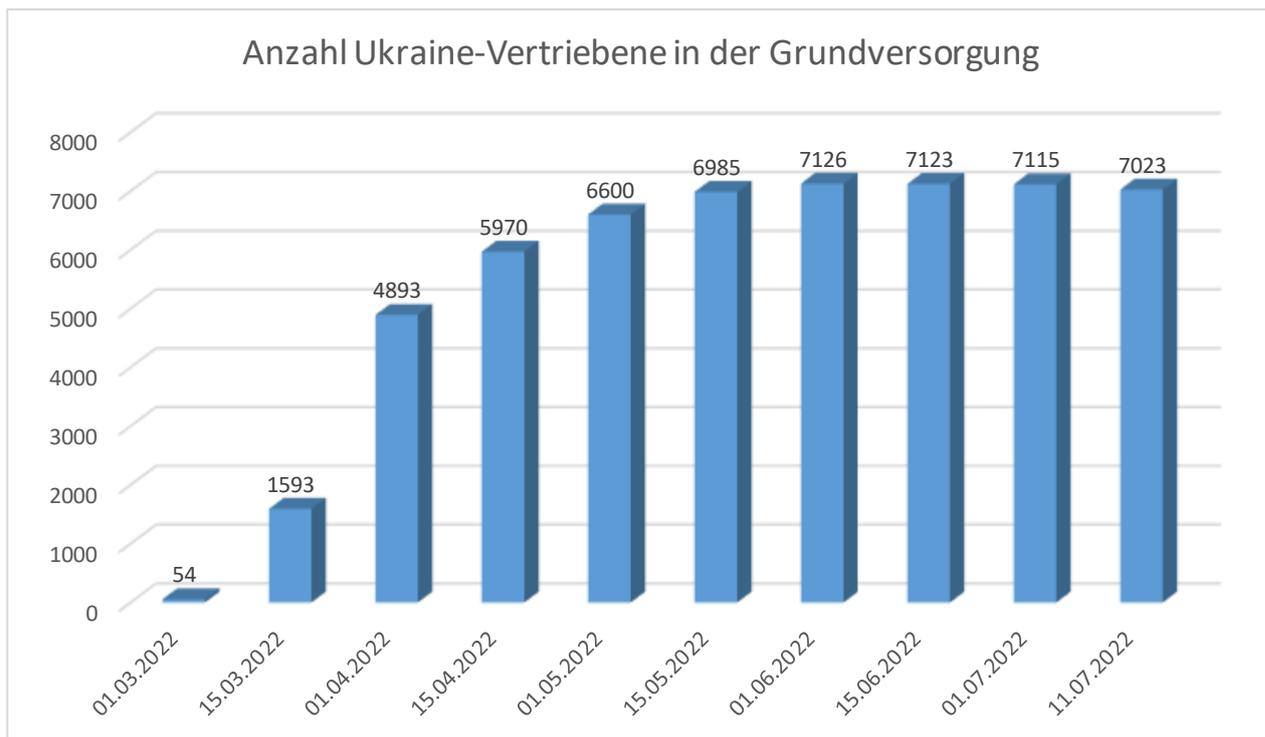
Aufgrund unserer vorliegenden Daten sind nur Abfragen zu Zeitpunkten von Personen in der Grundversorgung möglich. Zum Zeitpunkt der Auswertung (11.07.2022) befinden sich insgesamt 10.776 Personen in der GVS des Landes Oberösterreich. Davon sind 7.023 Personen Vertriebene aus der Ukraine, was bei dieser Zielgruppe einen leicht rückläufigen Trend bedeutet. Es wurden insgesamt 3.425 (Stand 15.07.2022) Anträge auf Grundversorgung gestellt, für Familien werden jedoch gemeinsame Anträge gestellt, daher ist die Anzahl der Anträge nicht aussagekräftig hinsichtlich der Personenanzahl. Wir haben die Anzahl der Anträge im April im Lagebild des Landes zu dokumentieren begonnen, die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:



Die Personen in der Grundversorgung nach Zeitpunkten finden sich im Diagramm in der Beantwortung von Frage 6.

6. **Wie viele Schutzsuchende, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind und seit 24.02.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Oberösterreich registriert wurden, wurden in die Grundversorgung aufgenommen worden? Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl und Woche der Aufnahme in die Grundversorgung.**

Da systemtechnisch lediglich Zeitpunktauswertungen und keine Zeitraumauswertungen möglich sind darf ich folgende Auswertung zu ausgewählten Zeitpunkten übermitteln mit den jeweils Vertriebenen in der Grundversorgung zum ausgewerteten Zeitpunkt:



7. **Wann hat die Aufnahme in die Grundversorgung in Oberösterreich begonnen?**

Die ersten Aufnahmen in die Grundversorgung sind rückwirkend mit dem Stichtag 24.02.2022 erfolgt.

8. **Wie lange dauert es in Oberösterreich im Durchschnitt von der Registrierung bis zur Aufnahme in der Grundversorgung?**

Bei der Aufnahme in die Grundversorgung ist zwischen dem privaten und organisierten Verzug zu unterscheiden. Beim organisierten Verzug erfolgt die Aufnahme in die Grundversorgung sofort mit der Zuteilung zum Quartier.

Die Aufnahme in die Grundversorgung im privaten Verzug ist von mehreren Parametern abhängig und teilt sich operativ zwischen Land Oberösterreich und den vom Land beauftragten Organisationen Caritas und Volkshilfe auf.

Grundvoraussetzung für die Beantragung der Grundversorgung ist die Registrierung als Vertriebene. In besonders prekären finanziellen Situationen war es Volkshilfe und Caritas möglich Vorauszahlungen zu leisten.

Ablauf der Beantragung der Grundversorgung im privaten Verzug:

1. Caritas/Volkshilfe (je nach Bezirk) nehmen die Anträge als lokale Anlaufstellen im Auftrag des Landes OÖ entgegen:
 - Hier stellen die Ukrainer/innen einen schriftlichen Antrag
 - Caritas und Volkshilfe beraten bzw. sind auch erste Ansprechstelle bei Fragen und Unklarheiten
2. Caritas und Volkshilfe übermitteln die Anträge an die Grundversorgungsstelle des Landes zur fachlichen Prüfung
3. Land OÖ: Prüft Anträge und genehmigt diese (aus rechtlichen Gründen und auch um Doppelanträge, ZMR-Übereinstimmung, etc. - letztlich Sozialmissbrauch zu verhindern) – und fordert ev. weitere Unterlagen bei Volkshilfe und Caritas nach
 - insb. bei fehlenden Mietverträgen, Betriebskostenaufstellung, ...
4. Danach erfolgt eine Übermittlung der genehmigten Anträge zurück an Caritas und Volkshilfe
5. Caritas/Volkshilfe zahlen das Geld primär bar aus (Anm.: bar bewusst, damit auch ein regelmäßiger Kontakt mit den Beziehern besteht und auch sichergestellt ist, dass sich die Personen noch in OÖ befinden, Überweisung ebenfalls möglich, dann muss aber trotzdem Caritas/Volkshilfe vor Ort besucht werden; bzw. dienen diese Einzelkontakte auch dem Land um die Klient/innen über wichtige Änderungen/Entwicklungen etc. informieren zu können und vize versa auch den Klient/innen um ggf. auftauchende Fragen in den div. Lebensbereichen mit einer professionellen NGO abklären zu können)

Eine statistische Erfassung der Dauer zwischen Registrierung und Aufnahme in die Grundversorgung liegt nicht vor. In der Regel liegt die Durchschnittsdauer bei:

- Einlangen Antrag/Auftrag bei Staatsdruckerei bis Versand: innerhalb weniger Werktage (lt. Information Staatsdruckerei) – hier gab es vor allem zu Beginn massive Verzögerungen bis die blaue Karte zugestellt wird
- Einlangen **vollständiger** Antrag bei Land bis Genehmigung: 1,5 Wochen
- Genehmigung bis Auszahlung: innerhalb einer Woche

Unterschiedlichste Parameter beeinflussen die effektive Dauer:

- Verzug, Änderung des Wohnsitzes zwischen Antragsstellung und Auszahlung
- Falsche Kontaktdaten
- Fehlerhafte Anträge
- Doppelte Anträge
- Unvollständige Anträge
- Verzögerte Übermittlung der Anträge an das Land Oberösterreich
- Nicht-Erscheinen bei Auszahlungsterminen

9. Wie lange dauert es in Oberösterreich im Durchschnitt, bis ein Ansuchen auf Grundversorgung von Oberösterreich genehmigt wird?

siehe Beantwortung Frage 8

a. Wie viele Personen sind hier in der Bearbeitung tätig?

Aktuell sind 9 Personen in diesem Bereich tätig, zu Spitzenzeiten waren 23 Personen tätig, die Arbeitszeiten wurden auch auf Samstage ausgeweitet, um die Anträge rasch abzuarbeiten.

b. Ist es hier zu einer Aufstockung gekommen, wenn ja wann und wie viele Personen?

Es erfolgte bisher eine Aufstockung um 7 Personen (=4,86 PE). Um extreme Spitzen abzubauen ist es kurzfristig auch zu hohen Aufstockungen durch Personaleinheiten aus anderen Fachbereichen der Abteilung Soziales gekommen. In Summe waren 23 Personen temporär dem Bereich zugeteilt.

c. Wenn nein, geht man von der Annahme aus, dass keine zusätzlichen Personalressourcen benötigt werden?

Siehe Beantwortung Punkt 9.b..

10. Wie lange betrug in Oberösterreich die längste Dauer zwischen dem Zeitpunkt der Registrierung und der Aufnahme in der Grundversorgung bzw. erste erfolgte Zahlung?

Eine statistische und damit belegte Auswertung der gesamten Verfahrensdauer liegt auf Grund der unterschiedlich beteiligten Stellen/Organisationen (u.a. BMI, Staatsdruckerei, Post, Caritas, Volkshilfe, Land OÖ) nicht vor. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf das zuvor unter Frage 8 geschilderte Prozedere hin. Unseren Informationen nach zu Folge soll es in einzelnen Fällen in der Anfangsphase, auf Grund der unter 8 beschriebenen Gründe für Verzögerungen, zu einer Dauer von bis zu zwei Monaten gekommen sein.

11. Wie lange betrug in Oberösterreich die längste Dauer, bis ein Ansuchen auf Grundversorgung von Oberösterreich genehmigt wurde?

Die Verfahrensdauer wird aktuell nicht systematisch erhoben, weshalb hier keine statistische belegte Dauer genannt werden kann. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf das zuvor unter Frage 8 geschilderte Prozedere hin.

12. In wie vielen Fällen wurden die antragstellenden Personen in Oberösterreich aufgefordert, fehlende Dokumente bzw. Angaben nachzuliefern? Bitte um Auflistung nach Woche ab 24.02.2022.

Diese Frage ist mangels statistischer Auswertungsmöglichkeit nicht im Sinne der Fragestellung beantwortbar. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei etwa 80 % der Privatanträge eine Nachforderung von Unterlagen notwendig war.

13. Wie viele Personen sind in Oberösterreich mit der Auszahlung der Grundversorgung beauftragt? Bitte um Auflistung nach Woche ab 24.02.2022.

Die Zuständigkeit für die Auszahlung liegt im Rahmen des IBB Vertrags bei Caritas und Volkshilfe, die beiden Organisationen sind für die Auszahlung verantwortlich.

Nach Auskunft stellt sich die Personalsituation folgendermaßen dar:

Caritas OÖ: Derzeit 14 Personen mit 9,7 VZÄ.

Volkshilfe OÖ: Entsprechend des Betreuungsschlüssels 1:140; 37h für 140 Vertriebene. Auszahlung ist Teil des Leistungskataloges im Rahmen des Vertrages. Gesamt sind 47 Mitarbeiter/innen im IBB mit der Betreuung und Auszahlung beschäftigt. Vermehrt wurden ukrainische Mitarbeiter/innen eingestellt.

a. Wurde das Personal, das mit der Auszahlung der Grundversorgung beauftragt ist, seit Beginn des Ukraine Krieges aufgestockt?

Caritas OÖ: Ja. Neuanstellungen: April 1,6 VZÄ, Mai 0,95 VZÄ, Juni 1,81 VZÄ. Interne Umschichtungen können nicht berechnet werden, da diese nach anfallendem Aufwand unbürokratisch erfolgt und nicht statistisch erfasst sind – überschlagsweise etwa 2 VZÄ über den gesamten Zeitraum.

*Volkshilfe OÖ: Ja, entsprechend des Betreuungsschlüssels und Klient*innenanzahl.*

i. Wenn ja, wann und um wie viel?

Caritas OÖ: Regelmäßig ab Mitte März, bisher 4,8 PE und zusätzlich noch Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen und Führungskräfte.

Volkshilfe OÖ: Kontinuierlich und monatlich ab Ende Februar, 26 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ii. Wie viel Einarbeitungszeit wird hier einberechnet?

Caritas OÖ: 1-2 Wochen.

Volkshilfe OÖ: Einarbeitungszeit wird nicht mit einberechnet. Einschulung bis max. zwei Wochen, danach wird aktiv mitgearbeitet.

b. Welche Zahlungen hat es seit Anfang 2022 jeweils wann an die auszahlenden Stellen der Grundversorgung gegeben?

Sowohl die Auszahlungsstellen von Volkshilfe und Caritas für privat untergebrachte Personen, als auch alle organisierten Quartiergebende der Grundversorgung sind auszahlende Stellen. Die auszahlenden Träger und Quartiergebenden gehen in Vorleistung und legen dann dem Land Rechnung. Nach Prüfung (Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit) werden diese Abrechnungen umgehend angewiesen.

2022 wurden bisher (Stand 15.07.2022) 21.008.891,00 Euro mit diesen Stellen abgerechnet. Eine Auflistung der einzelnen Anweisungen würde den Rahmen der Beantwortung sprengen.

c. Wie erfolgt die Auszahlung: in Bar oder per Banküberweisung?

Caritas OÖ: Im Zentralraum (Linz und Wels) per Scheck, in den anderen Stellen per Barauszahlung.

Volkshilfe OÖ: Größtenteils Bar, auf Wunsch auch per Überweisung.

i. Erhalten die Betroffenen eine Quittung bzw. einen Nachweis für welchen Zeitraum Sie Geld erhalten haben?

Grundsätzlich werden keine Bestätigungen ausgestellt. Betroffene unterschreiben ihrerseits die ausbezahlte Leistungshöhe und wird diese daher nachweislich mit dem Land gegengerechnet.

Bei Scheckauszahlung kann dieser als Quittung angesehen werden, bei Barauszahlung kann eine Bestätigung über die erfolgten GVS-Leistungen auf Anfrage als Datenbankauszug ausgestellt werden.

1. Wenn ja in welcher Form?

Siehe Beantwortung Punkt i.

2. Wenn nein, warum nicht?

Betroffene könnten im Bedarfsfall eine entsprechende Akteneinsicht einfordern. Da es sich grundsätzlich um genormte, gedeckelte Leistungen handelt, würde die Ausfertigung von Quittungen lediglich zu einem enormen Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) führen.

d. Ist es richtig, dass von den auszahlenden Stellen eine Vorauszahlung von € 100,00 erfolgte?

Ja

i. Wenn ja, war diese Aktion mit der Landesgrundversorgungsstelle abgestimmt?

Ja.

1. Wann erfolgte diese Auszahlung?

Caritas OÖ: Den gesamten Mai 2022, jeweils im Zuge der Antragstellung als Überbrückung bis zur Auszahlung der bewilligten Leistungen.

Volkshilfe OÖ: April/Mai und Juni bei Einzelfällen.

2. Warum kam es zu dieser Vorauszahlung?

Da aufgrund der großen Anzahl der zur prüfenden Anträge die Bewilligungen nicht im üblichen Zeitrahmen erfolgen konnten.

- e. **In wie vielen seit 24.02.2022 eingelangten Anträgen auf Grundversorgung waren zum Zeitpunkt 02.05.2022 bereits Zahlungen in welcher Höhe erfolgt? Bitte um Auflistung der eingelangten Anträge nach Woche, Genehmigungen nach Woche, Auszahlungen nach Woche (samt Höhe)**

Die Abrechnung mit Caritas und Volkshilfe erfolgt wie in 13b dargelegt, das heißt die Auszahlung erfolgt nicht direkt durch das Land OÖ an die betroffenen Ukrainerinnen und Ukrainer sondern durch die betreuenden Organisationen (Caritas und Volkshilfe). Die Abrechnung erfolgt hier im Nachhinein, es können somit nur Auskünfte über Gesamtsummen erfolgen.

Für Unklarheiten bei der Grundversorgung wurde die E-Mailadresse nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at eingerichtet um ein entsprechendes Clearing durchzuführen. So konnten Einzelfälle von Betroffenen durch Mitarbeiter/innen des Landes Oberösterreich mit den jeweiligen betreuenden Organisationen abgeklärt werden.

14. **Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden von Oberösterreich aus der Grundversorgung wieder abgemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.02.2022) und Anzahl.**

Es liegen lediglich Zeitpunktauswertungen mit der zum jeweiligen Zeitpunkt abgefragten, in Grundversorgung befindlichen Personenanzahl vor. Es wird lediglich die Veränderung zum Vortag dokumentiert, eine Auswertung der täglichen Zu- und Abflüsse ist nicht möglich. In Frage 6 sieht man Zeitpunktauswertungen, bei denen ist ein leichter Rückgang der Vertriebenen aus der Ukraine in der Grundversorgung erkennbar.

- a. **Aus welchen Gründen passiert es, dass Betroffene aus der Grundversorgung abgemeldet werden?**

Gründe können z.B. sein: Wegfall der Hilfsbedürftigkeit; Wohnsitzwechsel in ein anderes Bundesland, Rückkehr in das Heimatland.

- b. **Wie viele Tage darf eine grundversorgte Person abwesend sein?**

Es gibt grundsätzlich keine durchgehende Anwesenheitspflicht, beim Verlassen des Bundeslandes erlischt die Grundversorgungsleistung. Für Quartiergebende von organisierten Grundversorgungsquartieren besteht die Pflicht Grundversorgte unverzüglich abzumelden, wenn diese das Quartier endgültig verlassen. Sofern eine Rückkehr begründet angenommen werden kann, aber nicht gesichert ist, kann max. drei Tage mit der Abmeldung zugewartet werden.

- c. **Was passiert mit den Betroffenen, wenn sie aus der Grundversorgung abgemeldet werden?**

Siehe Beantwortung Punkt 14b. wären die Antworten wohl sehr divers und kann diese Frage mangels Kenntnis keiner Beantwortung zugeführt werden.

- d. **Müssen die Betroffenen bei einem Wohnsitzwechsel die Grundversorgung wieder neu beantragen oder nicht?**

Ja.

- e. **Hat es eine Änderung in der Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit gegeben im Vergleich zum Vorgehen vor dem 24.02.2022?**

Ja.

- i. **Wenn ja welche und wie werden diese Änderungen nun angewandt? Lediglich bei Ukrainer_innen oder bei allen Betroffenen?**

Bedingt durch die gesonderten Umstände, wird anders als bei Asylwerbenden, bei den Vertriebenen aktuell etwa der Besitz eines bereits mitgeführten KFZ nicht als Ausschlussgrund beurteilt.

- ii. **Dürfen Grundversorgungsbezieher_innen ein Auto besitzen?**

Siehe Beantwortung Punkt i., dies wird bei Vertriebenen derzeit geduldet.

- iii. **Gab es seit Ende Februar eine Änderung im Grundversorgungsantragsformular?**

Nein.

- 15. Wie verlief bzw. verläuft der Erstkontakt mit Schutzsuchenden aus der Ukraine bzw. die Erstaufnahme- und Versorgung nach unmittelbarer Ankunft in Oberösterreich?**

Siehe Beantwortung Pkt. 4., ist der Bedarf an unmittelbarer Erstversorgung bzw. Erstaufnahme unterschiedlicher Natur. Betroffene, die über keinen Wohnraum verfüg(t)en wurden/werden in Ankunftszentren – insbesondere durch das Rote Kreuz – versorgt und untergebracht.

- a. **Wie werden Schutzsuchende aus der Ukraine empfangen und informiert?**

Gemeinsam mit der Caritas OÖ wurde am Hauptbahnhof Linz ein zentraler Helppoint als erste Anlauf- und Informationsstelle für geflüchtete Ukrainer/innen eingerichtet. Zudem wurden in Linz zu Beginn der Pandemie auch Vereine wie Support Ukraine Now durch das Land OÖ unterstützt, um zusätzliche Betreuungsangebote, Kleiderbörsen etc. anzubieten. Siehe nachstehende Beantwortung Punkt b.

- i. **Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?**

Ja, aktuell stehen beispielsweise im Zeitraum von Mo–So permanent von ca. 08:30–19:00 Uhr DolmetscherInnen im Ankunftszentrum Linz zur Verfügung. Generell standen jeweils bei Neuaufnahmen DolmetscherInnen zur Verfügung. Es gab auch digitale Dolmetsch Angebote der BBU die vor allem in der Anfangsphase unterstützend zum Einsatz gekommen sind. Auch ehrenamtliche Dolmetscher waren im Einsatz, hier wurden Angebot und Nachfrage durch Zusammenhelfen Oberösterreich koordiniert.

1. Wenn ja, wie viele?

Aktuell im PVZ in Linz eine Person permanent, zwei bis drei je nach Bedarf. Es gibt immer rufbereite Dolmetscher/innen im Ankunftszentrum – bei einfachen Dingen per Telefon ansonsten wird dieser vor Ort geholt.

2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?

-

b. Wann werden welche Informationen welchen Personen jeweils wie zur Verfügung gestellt?

Grundinformationen zum Ankunftszentrum und des weiteren Prozederes zum Erlangen der Vertriebenenkarte bei der Erstaufnahme im Ankunftszentrum. In weiterer Folge werden wesentliche Informationen mittels Informationsbrett (Lateinischer und Kyrillischer Schrift) und Dolmetscher weitervermittelt (Inhalte: Regeln innerhalb des Ankunftszentrums, Verpflegung, medizinische Informationen, Wohnungsvermittlung, Grundversorgung, Erfassung durch Polizei, Stadtinfo's Linz und OÖ, Verkehrsplan, Kleiderausgabe durch RK Boutique, „Cafe Kyiv“, Informationsveranstaltung innerhalb der Community, etc.) Zusätzlich kommt 2x pro Woche ein Mitarbeiter des Ukrainischen Generalkonsulates um die Vertriebenen bei Bedarf zu informieren und zu unterstützen.

Über die Ankunftszentren hinaus erfolgen Informationen teilweise in kyrillischer Schrift über die verschiedenen Internetseiten der einschlägigen Stakeholder, so z.B. über die Homepage der BBU, des ÖIF oder des Landes Oberösterreich.

Zuletzt wurde bspw. am 07.07.2022 ein Schreiben an alle Gemeinden und grundversorgten Vertriebenen übermittelt. In diesem wurde u.a. zu den Themen Aufenthaltsrecht, Grundversorgung, Meldepflichten, Arbeiten in Österreich, Deutschkurse etc. informiert.

c. Inwiefern, seit wann und von wem werden die Betroffenen bei der Registrierung über Unterbringung und andere Rechte informiert?

Zu diese Frage ist zuständigkeitshalber an die LPD Linz zu verweisen.

d. Wie werden Vulnerabilitäten oder besondere Bedürfnisse festgestellt?

Grundsätzlich wird bei Ankunft ein rudimentärer medizinischer Basischeck durchgeführt – hier wird versucht Vulnerabilitäten herauszufiltern.

i. Mit welchem Ergebnis?

Festgestellt wird, ob die betroffene Person einen erweiterten Bedarf hat.

ii. Gibt es hier ein systematisches Vorgehen?

Ja.

1. Wenn nein, ist die Einrichtung eines systematischen Vorgehens geplant?

iii. Wie werden diese dokumentiert und in wessen Verantwortung liegt es, diese Informationen den relevanten Stellen bzw. Unterbringungsstellen weiterzugeben?

Dokumentation erfolgt im internen EDV Systems des RKOÖ (Betreiberin des Ankunftszentrums) die Weitergabe der Informationen erfolgt sofern unterbringungsrelevant an die Grundversorgungsstelle.

e. Wann werden Gesundheitsuntersuchungen angeboten bzw. durchgeführt?

Wie unter d. ausgeführt, erfolgt ein medizinischer Basischeck bei Ankunft. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an die Regelversorgung (HÄND; Krankenhaus, Facharzt, etc.), 1-2x wöchentlich erfolgt eine ärztliche Sprechstunde direkt im Ankunftszentrum, 24/7 Anwesenheit eines ausgebildeten Rettungssanitäters.

Des Weiteren bekommen alle UkrainerInnen von der Gesundheitsbehörde eine Aufforderung zum TBC Lungenröntgen, begründet durch die TBC Zahlen in der Ukraine.

i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?

1. Wenn ja, wie viele?

Siehe Beantwortung zu Punkt 15.a.i.1.

2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?

f. Durch welche Maßnahmen wurden seit wann inwiefern ergriffen, Personen zu identifizieren, die

In den Ankunftszentren erfolgte die Betreuung durch das Rote Kreuz, im weiteren Verlauf der Grundversorgung erfolgt die Betreuung und Beurteilung besonderer Bedürfnisse durch die Vertragspartnern Caritas und Volkshilfe.

i. unbegleitet und minderjährig sind?

Registrierung im Ankunftszentrum, Erfassung bei der Polizei.

ii. erkrankt sind oder eine spezifische medizinische Versorgung brauchen?

Siehe Beantwortung Punkt 15 d.

iii. Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben?

Sofern diese aufgrund der Komplexität der Gewalt angegeben werden, bei Registrierung im Ankunftszentrum, bzw. bei der weiteren Bezugsbetreuung.

iv. Zeug_innen von Kriegsverbrechen sind?

Sofern diese aufgrund der Komplexität der Gewalt angegeben werden bei Registrierung im Ankunftszentrum, bzw. bei der weiteren Bezugsbetreuung.

v. Opfer von Menschenhandel sind?

Aufgrund der besonderen Umstände wie unter Punkt 15 iii., iv., v., vi., vii., abgefragt, braucht es üblicherweise ein besonderes Vertrauensverhältnis zur Bezugsbetreuung. Solche Faktoren werden üblicherweise erst viel später durch die Betroffenen kundgetan.

vi. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig sind?

Aufgrund der besonderen Umstände wie unter Punkt 15 iii., iv., v., vi., vii. abgefragt, braucht es üblicherweise ein besonderes Vertrauensverhältnis zur Bezugsbetreuung. Solche Faktoren werden üblicherweise erst viel später durch die Betroffenen kundgetan.

vii. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig sind?

Siehe Beantwortung der Punkte i.-vi.

g. Sollten diese Personen nicht identifiziert werden, warum nicht?

Siehe Beantwortung der Punkte i.-vi.

h. Wie werden Schutzsuchende mit Vulnerabilitäten oder besonderen Bedürfnissen untergebracht und versorgt?

Je nach Grad und Ausmaß erfolgt eine spezifische Unterbringung/Versorgung entweder in speziellen Unterkünften der Grundversorgung, in eigenen Wohnungen oder in den Regelsystemen.

i. Inwiefern wird seit wann Betroffenen Zugang zu psychologischer Unterstützung angeboten?

Vertriebene sind im Wege der ÖGK krankenversichert und haben daher die gleichen Zugänge zur psychologischen Versorgung wie alle im österreichischen Sozialsystem Versicherten. Ein weitere Anlaufpunkt ist das Therapiezentrum OASIS der Volkshilfe, hier gibt es eine Förderung des Landes Oberösterreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Therapiezentrum OASIS sind ausgebildete PsychologInnen und PsychotherapeutInnen. Sie helfen bei der Überwindung von traumatischen Erfahrungen. Das Angebot kann auch in der Muttersprache wahrgenommen werden, es stehen professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.

i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?

Diese Frage ist zuständigkeitshalber an die ÖGK zu richten.

1. Wenn ja, wie viele?

2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?

ii. Mit welchem Ergebnis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung jeweils?

16. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bzw. von Ihrem Ressort gesetzt, um bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden eine effektive Koordination mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen inwiefern und wann sicherzustellen?

Es bestand/besteht grundsätzlich eine engmaschige und übergreifende Zusammenarbeit mit den fachspezifisch professionellen Hilfs- als auch den Blaulichtorganisationen in diesem Bereich. Abgleiche finden regelmäßig jedenfalls in 14-tägigen gemeinsamen Sitzungen statt, im Bedarfsfall auch darüber hinaus.

Der Verein ZusammenHelfen in Oberösterreich koordiniert im Auftrag der Integrationsstelle Oberösterreich die freiwillig und ehrenamtlich Tätigen. Im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe hat es folgende Handlungen gegeben (Stand 22.06.2022).

- 2 Austauschtreffen von Freiwilligenorganisationen mit LR Hattmannsdorfer
- 8 Online-Angebote des Expert/innenpools
 - Vortrag Fremdenrecht – Niederlassungsrecht in Österreich
 - 6 Ukraine Update Webinare in regelmäßigen Abständen
 - Workshop: Deutschförderung durch freiwillige Deutschtrainer/innen
- 6 Präsenzveranstaltungen:
 - Cafe Kyiv
 - Ukraine Update in Feldkirchen
 - 2 ÖIF Infoveranstaltungen
 - Panelteilnahme Freiwilligenarbeit auf der Integrationskonferenz
 - Pfarre St. Konrad: Begegnungscafe
- 2 Podcasts Info-Update mit Schwerpunkt Ukraine
- 1 TV-Beitrag auf Puls4 (Cafe Puls)
- 202 telefonische Beratungen von Freiwilligen
- Betreuung Infotelefon für Freiwillige
- 6 Newsletter an 2.150 Empfänger
- 25.493 Website-Aufrufe Ukrainehilfe
- Social Media Aktivitäten – Reichweite 22.493 auf Facebook

Die Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI) sind in allen Bezirken vertreten (ausgenommen Statutarstädte) und waren bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden beratende und begleitende Stelle vor allem für die Kommunen vor Ort auch in Koordination mit der Zivilgesellschaft. Mit Stand 22.06.2022 gab es über 7.000 Kontakte mit Gemeinden, Bürgermeister*innen zur Unterstützung bei Quartierseröffnungen.

Kontakte beinhalteten:

- Wissens- und Informationsvermittlung
- Fachberatung, die sich am Bedarf vor Ort orientiert
- Strategische Prozessbegleitung
- Unterstützung bei Maßnahmen- und Projektentwicklung
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Schnittstelle für den Fachbereich Integration und Zusammenleben

a. Wann wurden welche Maßnahmen gesetzt, um zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden (finanziell) zu unterstützen?

Siehe hierzu auch die Beantwortung in Punkt 16.

Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche und Freiwillige gibt es nach wie vor in Form der Ehrenamtsförderung des ÖIF. Unterstützt werden ehrenamtliche Integrationsinitiativen für Ukrainerinnen und Ukrainer mit bis zu 2.500,00 Euro.

Weiters liegen darüber hinaus aktuell Förderansuchen verschiedener Organisationen vor und wurde die Caritas als zuständige Organisation mit dem Aufbau einer MSO (Migranten-Selbst-Organisation) beauftragt.

17. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bzw. von Ihrem Ressort gesetzt, um bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden eine effektive Koordination mit privaten Quartiergebenden inwiefern und wann sicherzustellen?

Bereits in den ersten Tagen bis Wochen nach Ausbruch des Konfliktes wurde auf vielfältige Art und Weise informiert. Bundes- als auch landesseitig wurden sowohl mediale Einschaltungen getätigt als auch auf den jeweiligen Homepages entsprechende Informationen veröffentlicht. Beim Land Oberösterreich wurden dafür eigens eine Ukrainehotline als auch eine spezielle E-Mailadresse (nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at), eingerichtet. Ebenso ergingen diverse Informationspakete an die Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden und wurde laufend im Wege der fachspezifischen Stakeholder (Trägerorganisationen, ZusammenHelfen etc.) informiert. Am Bahnhof wurde über die Caritas eine Drehscheibe eingerichtet, bei der sich sowohl Betroffene als auch potentielle Quartiergebende erkundigen konnten.

a. Wann wurden welche Maßnahmen gesetzt, um private Quartiergebende bei der Unterbringung von Schutzsuchenden (finanziell) zu unterstützen?

Im Wesen der Grundversorgung liegt es, dass Unterstützungen grundsätzlich unmittelbar an die Betroffenen ausbezahlt werden. Unterkunftgebende und Unterkunftnehmende haben wiederum ein eigenes privatrechtliches Vereinbarungsverhältnis. Es besteht kein Unterschied zwischen Asylwerbenden und Vertriebenen. Es gibt normierte Sätze in der Grundversorgung die hier zur Anwendung

kommen. Im Privatverzug werden für die Miete bei individueller Unterbring pro Monat maximal 150,00€ für Einzelpersonen und 300,00 € für Familien (ab zwei Personen) zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Unterstützung richtet sich nach den Kosten der Unterkunft. Für Fragen wurde die E-Mailadresse nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at eingerichtet um entsprechend auch eine Kontaktadresse zur Verfügung zu stellen.

b. Wann wurden die Informationen hinsichtlich zur Verfügung stehender privaten Quartieren an Oberösterreich weitergegeben?

Aus der Fragestellung erschließt sich leider nicht eindeutig was damit gemeint ist? Im Wege der BBU eingemeldete Privatunterkünfte wurden seitens des Bundes laufend an die Länder übermittelt.

c. Wann wurden welche Maßnahmen gesetzt, um die Wohnbeihilfe für private Quartiergebende unbürokratisch zu gestalten?

Mietzuschüsse sind Leistungen der Grundversorgungsvereinbarung, die nach Gewährung direkt an die antragstellenden Klient/innen ausgefolgt werden und von diesen im Rahmen ihrer privatrechtlichen Vereinbarungen mit den Wohnraumgebenden an selbige übermittelt werden.

Die seitens der Quartiergebenden eigenständig gewählten Unterbringungsformen unterliegen aus rechtlichen Gründen teilweise einem strengen Prüfungsmaßstab. Sofern ausreichend klarstellende Unterlagen mit der Antragstellung übermittelt werden, kann eine Erledigung auch entsprechend rasch erfolgen. Im Sinne einer möglichst unbürokratischen Verwaltung entfällt eine detaillierte Prüfung grundsätzlich dann, wenn sich die anfallenden Kosten am von der Statistik Austria für Prekari in OÖ jährlich festgelegten durchschnittlichen m² Tarif + 10 % orientieren.

18. Haben Sie bzw. Ihr Ressort sich für auf Bundesebene für die Gleichstellung von Schutzsuchenden iSd Vertriebenen-VO mit Asylberechtigten eingesetzt?

Ich habe mich in unterschiedlichen Gesprächen dafür eingesetzt, dass Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO wie Asylberechtigte Anspruch auf Sozialleistungen wie bspw. Familienbeihilfe, Pflegegeld haben, insbesondere dann, wenn sie auch am Arbeitsmarkt tätig sind. Eine gänzliche Gleichstellung befürworte ich nicht, da mit Beschluss der Vertriebenenverordnung vom 11.03.2022 die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Menschen einen eigenen Aufenthaltstitel bekommen haben, mit dem sie auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Eine Gleichstellung mit Asylberechtigten würde die Aufnahme der Zielgruppe der Vertriebenen in die Sozialhilfe bedeuten, was aus meiner Sicht nicht der richtige Zugang ist. Denn der Vertriebenenstatus ist ein temporär eingerichteter Aufenthaltstitel (aktuell bis zum 3 März 2023), wohingegen Asylberechtigte einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich haben.

a. Wenn ja, wann, in welchen Gesprächen und mit welchem Ergebnis?

In unterschiedlichen Gesprächen, beispielsweise bei der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz am 11. Mai in Wien, habe ich mich dafür ausgesprochen, dass Vertriebene über die Grundversorgung hinausgehende Sozialleistungen (bspw. Familienbeihilfe, Pflegegeld) bekommen, insbesondere dann, wenn sie auch am Arbeitsmarkt tätig sind. Im Juli beschloss der Nationalrat auf Antrag der Regierungsfractionen, dass Ukrainer/innen rückwirkend ab 12.

März 2022 einen Anspruch auf Familienbeihilfe und den damit verbundenen Sozialleistungen erhalten.

b. Wenn nein, warum nicht?

19. Wie viele der Schutzsuchenden aus der Ukraine waren zu den Zeitpunkten privat untergebracht? Bitte um Auflistung nach Woche, in absoluten Zahlen und Prozent im Verhältnis zu organisierten Quartieren.

Per 11.07.2022 befanden sich insgesamt 7.023 Vertriebene aus der Ukraine in der Grundversorgung des Landes Oberösterreich. Davon 6.196 Vertriebene in privater Grundversorgung, 827 Personen befanden sich in organisierten Quartieren. Somit befanden sich 11,77% der Vertriebenen aus der Ukraine in organisierten Quartieren.

a. Welche Initiativen hat das Land Oberösterreich gesetzt, um private Quartiergebenden finanziell und anderwärtig zu unterstützen?

Im Wesen der Grundversorgung liegt es, dass finanzielle Unterstützungen grundsätzlich unmittelbar an die Betroffenen ausbezahlt werden. Unterkunftgebende und Unterkunftnehmende haben wiederum ein eigenes privatrechtliches Vereinbarungsverhältnis, in dem sie eventuelle Entgeltzahlungen regeln.

Es gibt normierte Sätze in der Grundversorgung die hier zur Anwendung kommen. Im Privatverzug werden für die Miete bei individueller Unterbringung pro Monat maximal 150,00€ für Einzelpersonen und 300,00 € für Familien (ab zwei Personen) zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Unterstützung richtet sich nach den Kosten der Unterkunft die Auszahlung erfolgt durch Caritas und Volkshilfe. Für weitere Angebote siehe Beantwortung der Fragen 17. und 17.a..

Unabhängig der finanziellen Unterstützungen wurden die Quartiergebenden unmittelbar von Caritas und Volkshilfe im Auftrag des Landes bei Fragen und Anliegen betreut. Zusätzlich stand die Hotline bzw. E-Mail Adresse der Nachbarschaftshilfe OÖ beim Land Oberösterreich den Quartiergebern bei Fragen zur Seite.

b. Gibt es Mindeststandards für private Quartiere?

Grundsätzlich nein, da es sich hier um privatrechtliche Vereinbarung zwischen Wohnraumgebenden und Wohnraumnehmenden handelt, hat das Land im Regelfall keine Möglichkeit konkrete Mindeststandards vorzugeben. Für die vom Land OÖ vermittelten Quartiere sind Clearinggespräche durch Caritas und Volkshilfe mit den Quartiergebenden geführt worden um beispielsweise die Dauer der Verfügbarkeit, oder genauere Lebensumstände abzuklären.

i. Wenn ja welche und wie werden diese kontrolliert?

c. Gibt es eine Beschwerdestelle für Betroffene?

- Für *privatrechtliche Mieterschutzsachen* stehen die *Regelsysteme* zur Verfügung.
- *Vertriebene* als auch *Wohnraumgebende* können sich ggf. an die jeweils *zuständige Betreuungsorganisation* wenden. Von *Caritas* und *Volkshilfe* wurde auch das *entsprechende Clearing* wie in 19b erwähnt durchgeführt somit sind auch die jeweils im *Bezirk zuständigen Organisationen* bei den *Vertriebenen* und *Wohnraumgebenden* bekannt. Bei *Problemfällen* wird von *Caritas* oder *Volkshilfe* ein *entsprechend alternatives Privatquartier* oder ein *organisiertes Quartier* vermittelt.
- auf der *Homepage* des *Landes OÖ* stehen *entsprechende Informationsmaterialien* zur Verfügung
- *Beschwerden* können auch beim *Referat Grundversorgung für Fremde* – im *Rahmen der Ukrainehotline* – *eingebracht* werden.

Mit besten Grüßen!

